

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erdblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Bureau:
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 211.

Montag, 12. September 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notizen-Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Bedienung der hier vorhandenen Niederdruckdampfheizungsanlage wird für die kommende Heizperiode ein zuverlässiger Heizer gesucht. Monatslohn 100 M. Bewerbungen mit Zeugnissen sind bis spätestens 17. d. Mts. anzubringen.
Riesa, den 12. September 1910.

Königliches Amtsgericht.

Wasserleitung in Gröba betr.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem Bezirksausschusse die aufgestellte Wasserwerkordnung genehmigt hat, wird hiermit folgendes bekannt gemacht.

a. für die Gemeinde Gröba.

1. Alle Eigentümer von Grundstücken, welche an den mit Hauptrohrleitung versehenen Straßen gelegen sind, haben die Verpflichtung, diese Grundstücke an die Wasserleitung der Gemeinde anzuschließen. Falls ein Anschluß der Grundstücke an die Gemeindeführung verweigert wird, sind die Eigentümer trotzdem zur Entziehung des nach § 10 der Wasserwerkordnung festgesetzten tarismäßigen Mindestwasserginses verpflichtet.
2. Für jedes anzuschließende Grundstück wird die Zuleitung vom Hauptrohrstrange bis durch die Grundmauer des Grundstücks durch die Wasserwerkverwaltung ausgeführt. Die Kosten für die Zuleitungen trägt die Gemeinde.
3. Die Herstellung der Hausleitungen liegt den Eigentümern auf ihre Kosten ob. Dabei sind die von der Gemeinde erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften genau zu beachten.
4. Die Hausleitungen dürfen nur von solchen Gewerbetreibenden hergestellt werden, die vom Gemeinderate dazu ermächtigt sind.
5. Für Hausgrundstücke, welche nur Wohnräume und kleinere gewerbliche enthalten, werden Wassermesser zur Zeit nicht eingeführt. Die Berechnung des Wasserginses erfolgt für diese Grundstücke nach Maßgabe des Mietzinses oder Mietwertes der Wohnungen. Außerdem wird nach Maßgabe des auf dem Grundstück gehaltenen Viehes und der auf dem Grundstück betriebenen Gewerbe ein besonderer Zuschlag zu dem Grundzins erhoben, siehe Verzeichnis unter A II und III.
6. Für die Bewässerung von Hausgärten und für sogenanntes Bauwasser kommen die im Verzeichnis unter A IV und V festgesetzten Beträge zur Erhebung.
7. Bei größeren Grundstücken mit Gewerbebetrieben kann die Gemeinde die Anbringung eines Wassermessers verlangen und den Wassergins nach der entnommenen Wassermenge fordern.
8. Jeder Wassereigentümer kann beantragen, daß zum Zwecke der Bemessung des Wasserginses ein Wassermesser in seine Hausleitung eingeschaltet wird.
9. Die Lieferung und das Einbauen der Wassermesser erfolgt in jedem Falle durch die Wasserwerkverwaltung auf Kosten der Gemeinde, deren Eigentum die Wassermesser bleiben, falls letztere von den Grundstückseigentümern nicht käuflich erworben werden.
10. Für die Benutzung der von der Gemeinde gelieferten und teilweise überlassenen Wassermesser ist ein vierteljährlich im Voraus zahlbarer Mietzins nach dem im Verzeichnis unter B festgesetzten Beträgen zu entrichten.
11. Erfolgt die Berechnung des Wasserginses nach Wassermesser, so sind als Mindestabgabe die auf das Grundstück nach dem Wasserginsverzeichnis unter A I, II, III und IV entfallenden Beträge zu entrichten.
12. Die Verpflichtung zur Entziehung des Wasserginses beginnt für die bei der Betriebseröffnung des Wasserwerkes vorhandenen wasserginspflichtigen Grundstücke am Tage der Betriebseröffnung.
13. Verpflichtet zur Zahlung des Wasserginses und der Wassermessermiete sind die jeweiligen Eigentümer aller Grundstücke, welche an den mit Hauptrohrleitung versehenen Straßen gelegen und mit einem oder mehreren Wohn- oder gewerblichen Räumen enthaltenden Häusern bebaut sind.
14. Die genannten Leistungen haben die Eigenschaft öffentlicher Abgaben. Bezüglich ihrer Erhebung und Beitreibung gelten die für öffentliche Abgaben jeweilig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

b. für die Gemeinde Weida.

1. Wer Wasser aus dem öffentlichen Wasserwerke der Gemeinde Gröba zu entnehmen wünscht, hat dies bis spätestens zum 30. September 1910 bei dem Gemeindevorstand in Gröba nach einem ihm auszufüllenden Anmeldebogen anzumelden. Wasserlieferungsverträge werden nur mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.
2. Für jedes anzuschließende Grundstück wird die Zuleitung vom Hauptrohrstrange bis durch die Grundmauer des Grundstücks durch die Wasserwerkverwaltung ausgeführt. Die Zuleitungen bis zu 15 m Länge werden von der Gemeinde Gröba unentgeltlich ausgeführt, für längere Zuleitungen hat die Wasserwerkverwaltung die Kosten zu tragen.
3. Die Kosten der später beantragten Zuleitungen fallen den Grundstückseigentümern allein zur Last.
4. Für die Abgabe von Wasser aus der Leitung kann die Anbringung eines Wassermessers gefordert und der Wassergins nach der entnommenen Wassermenge berechnet werden.
5. Es können jedoch auch mit den Grundstückseigentümern wegen Berechnung des Wasserginses nach Maßgabe des Mietzinses oder Mietwertes der Wohnungen besondere Abmachungen getroffen werden.
6. Jedes Grundstück hat einen Wassergins von mindestens 10 Mark jährlich zu entrichten, falls die Zuleitung nach dem Grundstück von der Gemeinde Gröba auf eigene Kosten hergestellt worden ist.
7. Verpflichtet zur Zahlung des Wasserginses und der Wassermessermiete sind die Grundstückseigentümer.
8. Im übrigen haben die vorstehenden für die Gemeinde Gröba unter Ziffer 3, 4, 5, 9, 11 und 13 festgesetzten Bestimmungen auch für die Gemeinde Weida Gültigkeit. Ein Exemplar der Wasserwerk-Ordnung nebst Vorschriften für die Herstellung und Unterhaltung von Anlagen zur Benutzung der Wasserleitung der Gemeinde Gröba wird in den nächsten Tagen jedem Grundstückseigentümer zugestellt.
Gröba, am 10. September 1910. Der Gemeindevorstand.

Die Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröba bleiben
Sonnabend, den 17. September 1910
wegen Reinigung geschlossen.

Das Königl. Standesamt ist zur Anzeige von Sterbefällen und Totgeburten
vormittags von 8—9 Uhr geöffnet.
Gröba, am 10. September 1910. Der Gemeindevorstand.

Stüberau.

Am 14. und 15. d. M. werden im hiesigen Orte die Offen gelehrt.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab sollen auf ein Jahr die für den Küchen- und Kantinenbedarf erforderlichen Waren als:

- dos I Materialwaren,
- „ II Bäckwaren,
- „ III Wollerewaren,
- „ IV Wurstwaren nur für den Kantinenbedarf,
- „ V Kartoffeln auf ein halbes Jahr,
- „ VI Grünwaren

an leistungsfähige Firmen vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, sowie der ungefähre Verbrauch können im Geschäftszimmer der Zentral-Verkaufsstelle eingesehen werden. Bewerber wollen Preisangebote mit entspr. Aufschrift und Warenproben bis 22. September bei genannter Stelle einreichen.
Riesa, am 10. September 1910. 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 12. September 1910.

Ein Weiter, mit dem der Scheidende „Sommer“ jedenfalls aller Witterungsunbill die Krone aufsetzen wollte, war dem gestrigen Sonntag beschieden. Offenbar war Jupiter Pluvius der Meinung, wir Menschen seien immer noch nicht voll davon überzeugt, daß in diesem Jahre der Vorrat in den Wolken unerschöpflich ist. Und deshalb ließ er es ununterbrochen regnen, regnen vom frühen Morgen bis zum Abend. Nun wird aber der Regengott hoffentlich überzeugt sein, daß wir an der Unerschöpflichkeit seines Elements nicht mehr zweifeln, und wird endlich einsehen, daß es mit dem Segen von oben wahrlich nunmehr genug ist. Hoffentlich!

Ein rablaties Benehmen legte gestern in einem hiesigen Restaurant ein Eisendreher aus Gröba an den Tag. Er ließ, ohne hierzu Ursache zu haben, eine Kellnerin so heftig auf einen Stuhl nieder, daß sie Verletzungen erlitt. Außerdem wurde ihr die Geldtasche zerissen, so daß das Geld in die Gasse zerstreut wurde. Segen der Mann ist Anzeige erstattet worden.

Die starken Niederschläge, die am Sonnabend und gestern im Oberlauf der Elbe und hier erfolgt sind, haben ein abermaliges Anschwellen des Elbwassers verursacht. Am hiesigen Brückenpegel ist das Wasser heute

wieder auf + 157 Zentimeter gestiegen, nachdem es gestern vormittag bis + 140 Zentimeter gefallen war. Nach den heute vorliegenden Meldungen steht für morgen am hiesigen Pegel ein Wasserstand von + 180 Zentimeter zu erwarten. Von den oberen Plätzen werden noch 150 Zentimeter Nachschub gemeldet. — Der Schiffsahrt sind die jetzt oft bis weit in den Vormittag hinein über dem Strome lagernden Nebel sehr hinderlich. Die Frachtschiffahrt kann an manchen Tagen nur wenige Stunden fahren. Besonders stark machen sich die Nebel auf der Mittel- und im Anhaltischen bemerkbar. Da aus diesem Grunde und infolge des hohen Wassers mehrere Schiffszüge von der Unterelbe noch nicht eingetroffen sind, so gestaltete sich heute der Umschlagverkehr im Hafen etwas schwächer.

— Vergangene Nacht passierten zwei Militärsonderzüge den hiesigen Bahnhof. Die Truppen, preußische Artillerie aus Elbing, wurden nach Ausbeordert. Sie werden am Manöver des 19. (2. R. S.) Armeekorps teilnehmen.

— Am Freitag wurde auf Moriger Flur ein weiblicher Leichnam aus der Elbe gezogen. Die Tote hatte anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, ihre Identität festzustellen.

— Heute begab sich Seine Majestät der König im Automobil von Pläntz in die Gegend vom Ramen, um

dort den Manövern der 45. Infanteriebrigade beizuwohnen. Nach Schluß der Manöver begleitet sich der König nach Riebergurg zum Grafen Ballwig, wo er auch zu übernachten gedenkt. Am nächsten Tage wird der Monarch den Manövern der 63. Brigade beizuwohnen.

— An das Orts-Fernsprechnetz Riesa sind neuerdings angeschlossen worden:

- 314 Priem, Georg, Goethestraße 87,
- 352 Gartenstraße Restaurant, Inb. Curt Burckhardt in Gröba,
- 353 Bormann, Adolf, Riesauer Kaffee-Rösterei und Zigarren-Spezialgeschäft, Wettinerstraße 31.

— Die amtliche Feststellung eines Falles der asiatischen Cholera hat in Dresden und den an der Elbe gelegenen Städten und Ortschaften große Aufregung hervorgerufen, und zwar um so mehr, als sich inzwischen einige weitere choleraartige Erscheinungen gezeigt haben, die sich allerdings als schwere Darmkatarrhe charakterisieren. Das Befinden des an asiatischer Cholera erkrankten Fabrikarbeiters Wagner, der in der Zellulosefabrik des Kommerzienrats Hoeh beschäftigt ist, war am Sonntagabend ein verhältnismäßig gutes. Die behandelnden Aerzte hoffen ihn am Leben zu erhalten. Das Haus, das Wagner bewohnt, ist polizeilich geschlossen und der Zutritt zu demselben aufs strengste verboten. Im Orte Cospitz bei Pirna, wo jetzt die Cholera amtlich fest-